



Zudem fasst der Gemeinderat zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff den einstimmigen Beschluss, dass die Teilfläche 1 mit 71 m² (künftig Gp. 1589 – Stegluß) aus Gp. 1595/1, KG Hatting, gemäß Vermessungsurkunde vom 19.12.2025 der Fa. GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG aus 6410 Telfs, Hag 4, GZ: 8668B/21, Vermessungsdatum: 07.08.2024, in das öffentliche Gut gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989).

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Hatting schriftliche Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 03.03.2026

Abgenommen am: 18.03.2026

Der Bürgermeister:

(Dietmar Schöpf)